



Archäologie Schweiz
Archéologie Suisse
Archeologia Svizzera
Swiss Archaeology

Petersgraben 51
4051 Basel
+41 (0)61 207 62 72
archaeologie-schweiz.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur BAK
CH-3003 Bern

Zustellung per E-Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Basel, 19. Juli 2023

Stellungnahme von Archäologie Schweiz

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023 äussern zu können und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Archäologie Schweiz – engagiert für unser archäologisches Kulturerbe

Archäologie Schweiz ist mit rund 2'000 Mitgliedern die grösste NGO, welche sich landesweit dem archäologischen Kulturerbe der Schweiz widmet. Als in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit breit verankerte Gesellschaft engagiert sie sich für den Schutz, die wissenschaftliche Erforschung, Inwertsetzung und Vermittlung archäologischer Stätten und Objekte. Archäologie Schweiz gibt durch ihre Tätigkeit dem archäologischen Erbe der Schweiz eine Stimme in Politik und Gesellschaft.

In Entsprechung zur ihrer thematischen Ausrichtung beschränkt sich die Stellungnahme von Archäologie Schweiz auf die Kulturerbepolitik und den Förderbereich Baukultur.

A) Zusammenfassung – Beurteilung und Anträge

Die zur Vernehmlassung vorliegende Kulturbotschaft 2025-2028 sieht im Wesentlichen die Fortsetzung des in den vorangegangenen Kulturbotschaften eingeschlagenen Wegs vor. Die Archäologie Schweiz begrüsst diese Kontinuität. Sie ermöglicht es, die bisherige Arbeit zielgerichtet fortzusetzen und zusätzlich Neues anzupacken.

Mit den **Handlungsfeldern** «Kultur und digitale Transformation», «Kultur und nachhaltige klung», «Kultur als lebendiges Gedächtnis», «Aktualisierung des Kulturfördersystems», «Kultur als Arbeitswelt» und «Gouvernanz in der Kultur» werden Themenfelder und damit verbundene Massnahmen definiert. Sämtliche Entwicklungsfelder sind aus Sicht von Archäologie Schweiz ausgesprochen relevant.

Im **Förderbereich Baukultur** liegt das Gewicht auf der Weiterentwicklung des Davos Baukultur-Prozesses und dessen verstärkter Verankerung in der Praxis. Mit der *Davos Baukultur Alliance* wurde hier ein Gefäss zur Vernetzung auf internationaler, aber auch intersektorieller Ebene geschaffen.

Von grosser Bedeutung ist ferner die **Verankerung der Förderung der Baukultur auf gesetzlicher Ebene**, verbunden mit der **Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)**. Diese Massnahme ist Basis für die Erneuerung der Strategie Baukultur des Bundes und damit deren Anpassung auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Anforderungen, gerade auch in Bezug auf die Innenverdichtung. Auch hier soll die sektorenübergreifende Zusammenarbeit weiter gefördert werden.

> Archäologie Schweiz begrüsst die gesetzliche Verankerung der hohen Baukultur ausdrücklich. Dies ist ein Meilenstein für die Förderung der Baukultur in der Schweiz.

Im Bereich der **Finanzhilfen für Archäologie und Denkmalpflege** stehen neben den Beiträgen für Erhaltung und Archäologie auch die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien mit Blick auf den Klimawandel im Zentrum. Vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen in den genannten Bereichen ist die Erarbeitung von tragfähigen Grundlagen unabdingbar, um zielgerichtete Massnahmen finanzieren und in der Folge umsetzen zu können.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass den wachsenden Herausforderungen und insbesondere den seit 2020 stark gestiegenen Baukosten¹ sowie der Teuerung für bauliche und archäologische Massnahmen von schützenswerten Objekten effektiv eine Minderung der finanziellen Mittel im Verpflichtungskredit Baukultur gegenübersteht. Der Bereich Baukultur weist im ganzen Kulturbereich das geringste nominale Wachstum auf, was weder begründbar noch zielführend ist.

> Archäologie Schweiz fordert, den Verpflichtungskredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.

Der Antrag gründet auf ...

- den steigenden realen Kosten für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes infolge der gegenwärtigen und künftigen Teuerung sowie steigender Baukosten.
- der sich intensivierenden Bautätigkeit (Innenverdichtung), die zu mehr, umfangreicheren und komplexeren Aufgaben sowie zu einem grösseren Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz, der denkmalpflegerischen Bauberatung sowie bei der Archäologie führt.
- einem zunehmenden Mittelbedarf wegen neu definierter Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Netto-Null für Denkmäler, Erhaltungsstrategien für Baudenkmäler).
- der zunehmenden Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen.

¹ BFS – Schweizerischer Baupreisindex. URL <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.25645066.html> (konsultiert am 28.06.2023)

B) Detaillierte Beurteilung

1 Rückblick Kulturbotschaft 2021-24, umgesetzte Vorhaben und Umfeldentwicklung

1.1 Rückblick

Die letzte Kulturbotschaft 2021-2024 führte die Stossrichtung der Vorjahre fort und setzte gleichzeitig neue inhaltliche Akzente, etwa mit der Anpassung des Filmgesetzes, mit der Einführung einer Talentförderung im Bereich Musik, der Weiterentwicklung des Programms «Kultur & Wirtschaft» oder der Konsolidierung der neuen Baukulturpolitik. Für den Bereich des Kulturerbes von grösster Bedeutung waren die Finanzhilfen für Denkmalpflege und Archäologie, die Weiterentwicklung des Themenfelds der hohen Baukultur und die Umsetzung der interdepartementalen Strategie Baukultur.² Zu nennen sind dabei das *Davos Quality System* als Qualitätsmanagementsystem und die bereits erwähnte *Davos Baukultur Alliance*, die unter aktuellem Präsidium der Schweiz als Netzwerk von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Förderung und Weiterentwicklung der hohen Baukultur auch auf internationaler Ebene vorantreibt.

1.2 Entwicklung des Umfelds in den Jahren 2021-2024

Die Periode der Kulturbotschaft 2021-2024 wurde geprägt durch globale Entwicklungen von grosser Tragweite für das Kulturerbe. Zum einen stellte die 2020 ausgebrochene COVID-19-Pandemie die Kulturschaffenden, die Kulturinstitutionen und die Kulturpolitik insgesamt vor grosse Herausforderungen. Von ebenfalls grosser Bedeutung sind jedoch die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, die das baukulturelle Erbe unmittelbar bedrohen. Im Zuge der Bestrebungen der Klima- und Energiepolitik zur Förderung erneuerbarer Energien und mit Blick auf die energetische Versorgungssicherheit häufen sich Zielkonflikte mit Schutzanliegen und damit auch mit dem Schutz des Kulturerbes. Die Siedlungsentwicklung gegen Innen und die aktuell brennende Frage des Wohnungsangebots führen zu weiterem Druck auf das baukulturelle und archäologische Erbe.

2 Kulturbotschaft 2025-2028: Beurteilung der Vorlage

2.1 Strategische Ausrichtung der Kulturpolitik

Die Kulturbotschaft 2025-2028 führt im Sinne der Kontinuität verschiedene Schwerpunkte früherer Kulturbotschaften weiter. Ergänzt werden diese durch neu formulierte Handlungsfelder, nach denen die Strategie der Kulturpolitik in den Jahren 2025-2028 ausgerichtet sein soll. Sie finden sich wieder in den verschiedenen Förderbereichen und Massnahmen.

2.1.1 Erwägungen zu den neu formulierten Handlungsfeldern

Die zur Vernehmlassung vorliegende Kulturbotschaft 2025-2028 steht im Zeichen einer strategischen Neuverortung der Kultur- und Förderpolitik. Orientierung bieten dabei sechs Handlungsfelder:

- Kultur als Arbeitswelt
- Aktualisierung der Kulturförderung
- Digitale Transformation der Kultur
- Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit
- Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis
- Gouvernanz im Kulturbereich

Diese sechs Handlungsfelder sind alle von hoher Relevanz und bilden wesentliche Elemente der aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der Kulturpolitik ab. Fünf Handlungsfelder sind aus Sicht der Archäologie Schweiz besonders bedeutsam:

² Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur (verabschiedet vom Bundesrat am 26. Februar 2020. URL <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/strategie-baukultur.html> (konsultiert am 2.5.2023).

Kultur als Arbeitswelt

Die Pflege, der Unterhalt und die Vermittlung unseres kulturellen Erbes bedingen kompetente und engagierte Fachleute. Die Vielfalt, die steigende Komplexität und Interdisziplinarität des Umfelds stellen grosse Herausforderungen für die im Bereich der Kulturpflege und Vermittlung tätigen Personen dar, bieten aber auch eine inhaltlich vielfältige und attraktive Arbeitswelt. Die intrinsische Motivation der Beschäftigten in diesem Sektor ist ausserordentlich hoch. Um die Qualität unseres Lebensraums zu erhalten, gilt es, nicht nur die Kompetenzen und die Motivation zu erhalten, sondern die Tätigen auch durch sichere und faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen zu stützen.

Digitale Transformation in der Kultur

Das Internet und die Digitalisierung haben den Zugang zum kulturellen Erbe revolutioniert. Objekte, Räume und Lebenswelten, die unzugänglich oder längst verloren gegangen sind, werden wieder erleb- und vermittelbar. Die digitale Transformation bietet neue Möglichkeiten für die Sicherung, Erhaltung, Vermittlung und Produktion von Kulturerbe sowie für die Teilhabe daran.

Die wachsende und schwer überblickbare Methoden- und Anwendungsvielfalt im Bereich digitaler Medien und Kommunikationsformen erfordert jedoch die (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Standards hinsichtlich Qualität und Kompatibilität, die Entwicklung bewährter Verfahren (best practices), die Sicherstellung der Zugänglichkeit sowie die Gewährleistung der Sicherheit von Kulturerbedaten. Da solche Aspekte gerade auch mit Blick auf grosse Datenmengen (big data) und Langzeitarchivierung langfristig immer mehr an Bedeutung gewinnen, sollten sie vom Bund mit finanziellen Begleitmassnahmen und der Förderung entsprechender Strukturen (z. B. durch sichere Server im Inland) unterstützt werden.

Archäologie Schweiz weist insbesondere auf die Wichtigkeit eines Engagements des Bundes bei der Schaffung, dem Betrieb und der kontinuierlichen Weiterentwicklung einer schweizweiten Standards folgendenden, digitalen Dokumentation des archäologischen Erbes hin.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Unser materielles Kulturerbe ist eine nicht erneuerbare Ressource. Nachhaltigkeit bedeutet daher in erster Linie Erhaltung, Schutz und Pflege. Daneben gilt es, die Potenziale des Kulturerbes namentlich als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum zu nutzen.

Bereits in der Kulturbotschaft 2021-2024 wurde die Bedeutung des Kulturerbes als «wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung betont».³ Die Kulturbotschaft 2025-2028 widmet dem Aspekt der Nachhaltigkeit erneut ein besonderes Augenmerk. Dabei wird dem holistischen Verständnis von Baukultur – namentlich mit Blick auf das Thema der Suffizienz und einer nachhaltig gebauten Umwelt – grosses Gewicht beigemessen. Die Baukulturpolitik des Bundes ist eine einmalige Chance, mit Kultur die Energie-, Umwelt- und Raumpolitik nachhaltig zu beeinflussen und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung zu fördern. Themen wie Umbaukultur, ressourcenschonendes und qualitätsvolles Bauen mit und im Bestand, Verdichtung, Klimaanpassung, Suffizienz, Gentrifizierung, Wohlbefinden, Identität und Raumqualität spielen zentrale Rollen.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das kulturelle Erbe ist ein gemeinschaftliches Gut unserer Gesellschaft, das auch für künftige Generationen bewahrt werden muss. Historische Bauwerke und Ortschaften, archäologische Stätten und gewachsene Kulturlandschaften prägen unsere Umgebung. Sie vermitteln das Gefühl von Heimat, stiften Identität und bereichern unseren Lebensraum.

Umgekehrt entwickeln wir sie durch den Einbezug in unser alltägliches Handeln weiter. Kulturerbe ist damit nicht nur Relikt vergangener Zeiten, sondern stets auch Teil unserer Lebenswelt und damit ein lebendiges Gedächtnis. Nicht zufälligerweise sind historische Stätten oftmals Wahrzeichen von Städten, Dörfern und Regionen, beliebte Ausflugsziele und touristische Attraktionen. Damit ist das Kulturerbe auch von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die Pflege und der Unterhalt historischer Bauten und Landschaften sind das wirtschaftliche Standbein zahlreicher handwerklicher KMU, gerade auch in peripheren Regionen. Sie tragen damit auch massgeblich zur Erhaltung der Schweizer Handwerkstradition bei.

³ Kulturbotschaft 2021-2024, S. 74.

Gouvernanz in der Kultur

Die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen. Vor diesem Hintergrund sendet der Bund mit seiner Förderung der Baukultur Signale auch auf subsidiäre Akteure. In diesem Sinne ist eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Staatsebenen unabdingbar. Wesentliches Instrument hierzu ist die Weiterentwicklung des Nationalen Kulturdialogs NKD. Darüber hinaus existiert ein regelmässiger Austausch zwischen Bund und nicht-staatlichen Akteuren. Zur Vertiefung der Koordination und Steigerung der Wirksamkeit wäre ein nachhaltiges und mit dem NKD vergleichbares Austauschgefäss auch für zivilgesellschaftliche und private Akteure wertvoll.

2.2 Förderbereich Baukultur

Dem Bereich Baukultur kommt in der Kulturbotschaft 2025-2028 ein wesentliches Gewicht zu. Damit führt sie den 2010 eingeschlagenen Weg und ab der Kulturbotschaft 2016-2020 auch die politische Verankerung des Konzepts Baukultur fort. Der Bund gewährleistet dadurch die Weiterentwicklung und die Implementierung der Grundsätze der Strategie Baukultur sowohl in seinen Strategien wie auch in seinem Handeln. Archäologie Schweiz begrüsste diese Schwerpunktsetzung ausdrücklich.

2.2.1 Davos Baukultur Prozess und Allianz

Ausgangslage

Der 2018 mit der *Davos Declaration on Baukultur* begonnene Prozess zur Implementierung einer hohen Baukultur wird erfreulicherweise fortgesetzt. Dabei wird die Abstützung des Konzepts Baukultur weiter gestärkt. Die Etablierung und Sicherung der Grundsätze und Praktiken der hohen Baukultur auf Gesetzesebene stehen ebenso wie in der Umsetzungspraxis allerdings erst am Anfang. Hier gilt es, den angestossenen Prozess mit tragfähigen Strukturen und Grundlagen sowie genügend finanziellen Mitteln auszustatten und weiterzuführen. Wie in der Botschaft konstatiert, wurden in den vergangenen Jahren die bereits erwähnten Prinzipien und Qualitätsmanagementkriterien des *Davos Baukultur Quality Systems* als *Davos Prozess* auch international etabliert und haben dadurch ihre Tragfähigkeit bewiesen.⁴ Mit der im Januar 2023 gegründeten *Davos Baukultur Allianz* wird die Wirkung und Vernetzung des Konzepts Baukultur auf weitere Kreise ausgedehnt. Hervorzuheben ist hierbei die Zusammenarbeit mit dem *World Economic Forum WEF*, die das Interesse der Wirtschaft am Konzept Baukultur untermauert. Zu begrüssen ist insbesondere auch der durch die Allianz geschaffene Austausch verschiedener Akteure im über die Landegrenzen hinausreichenden Netz. In der Schweiz scheint sich das Interesse des Privatsektors an der Förderung der Baukultur jedoch in Grenzen zu halten – diese Distanz muss in der nächsten Periode überwunden werden. Deshalb gilt es, die Flughöhe und Umsetzungsstrategien zu bedenken: Noch besteht hinsichtlich der Verankerung des Konzepts Baukultur auf tieferen subsidiären Ebenen sowie in Politik, Wirtschaftskreisen und der breiten Bevölkerung Handlungsbedarf. Baukultur darf dabei nicht als abgehobene Idee wahrgenommen werden. Entsprechend bedeutsam sind Vermittlungs- und Förderangebote.

Anpassungen der Periode 2025-2028

- Die in Zusammenarbeit mit dem WEF für 2027 vorgesehene Evaluation wird es erstmals erlauben, die Wirkung des Konzepts Baukultur in den verschiedenen Sektoren, namentlich auch als Wirtschaftsfaktor, festzuhalten.
- Die vertiefte internationale Diskussion und der Austausch im Rahmen der Allianz führen zu einer Vernetzung und zu Impulsen für die Entwicklung der Baukultur in der Schweiz und sind zu begrüssen.

2.2.2 Interdepartementale Strategie Baukultur

Ausgangslage

Mit der interdepartementalen Strategie Baukultur von 2020 liegt auf Bundesebene eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung des Konzepts Baukultur vor. Wie in der Kulturbotschaft 2025-2028 festgehalten wird, haben die Strategie und namentlich der darauf basierende Aktionsplan (2020-2023) bereits Wirkung im Sinne einer Qualitätsverbesserung bei Bauvorhaben des Bundes erzielt.⁵ Wie die Kulturbotschaft konstatiert, gilt es, die Verbindlichkeit und nicht zuletzt auch die legislative Verankerung des Konzepts Baukultur weiter zu stärken.

⁴ Kulturbotschaft 2025-2028, S. 66f.

⁵ Kulturbotschaft 2025-2028, S. 67f.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Die Kulturbotschaft sieht zwei wesentliche Massnahmen vor, um die Verankerung der Baukulturpolitik weiter zu stärken.⁶

- Durch eine entsprechende **Revision des für die Belange der Baukultur grundlegenden Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)** soll die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität auf Gesetzesebene verankert werden. Die neuen Artikel binden nur den Bund. Es gibt keine aktiven neuen Pflichten oder Verfahren für Kantone und Gemeinden.
- Die vorgesehene Erneuerung und Aktualisierung der Strategie Baukultur und des zugehörigen Aktionsplans garantiert die Fortsetzung des begonnenen Prozesses auf Bundesebene und ermöglicht die Aufnahme neuer Themenfelder und Massnahmen. Zugleich kann die Ausrichtung und damit die Wirkungstiefe der Strategie geschärft werden. Damit werden praxisnahe Grundlagen für die Umsetzung einer hohen Baukultur geschaffen und ganz konkret auf die verschiedenen wesentlichen Treiber und Kräfte ausgerichtet – wie namentlich die Bedrohung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten in Folge des Klimawandels.

> Archäologie Schweiz begrüsst ausdrücklich die Aktualisierung von Strategie und Aktionsplan Baukultur sowie insbesondere die angestrebte Verankerung der Förderung der Baukultur auf Gesetzesebene.

Es scheint weiterhin dringlich, nicht nur die Verbindlichkeit der Strategie, sondern auch die Kommunikation und den Einbezug der verschiedenen Akteure zu stärken und damit ein tiefgreifendes, auf praktischem Erleben und konkreten Umsetzungsstrategien gründendes und mit *best practices* und Testimonials untermauertes Verständnis für die Thematik zu schaffen.

2.2.3 Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Ausgangslage

Der Förderbereich Denkmalpflege, Architektur und Ortsbildschutz umfasst das materielle Kulturerbe. Unser baukulturelles und archäologisches Erbe prägt das Erscheinungsbild von Siedlungen und Landschaften. Historische Ortsbilder, Schlösser, Ruinen, Verkehrsbauten und archäologische Stätten erzählen nicht nur von unseren Wurzeln und unserer Herkunft; in ihnen tradieren sich Ereignisse, Fähigkeiten und Werthaltungen und geben dem Heutigen ein Fundament. Kulturerbe vermittelt Vertrautheit und Geborgenheit, es steht für Heimat und seine Existenz versichert uns unserer Identität und damit auch unseres eigenen Tuns und Seins. Das baukulturelle und archäologische Erbe prägt unseren Lebensraum und ist damit ein wesentliches Element der hohen Lebens- und Wohnqualität in der Schweiz.

Das Kulturerbe bietet aber auch einen unmittelbaren volkswirtschaftlichen Mehrwert. Einerseits als touristischer *asset* – Kulturdenkmäler wie die Städte Bern, Luzern, Kleinstädte wie Gruyères und Murten, das Schloss Chillon, die Brücke von Lavertezzo oder die römischen Ruinen von Avenches gehören zu den beliebtesten Ausflugs- und Reisezielen der Schweiz. Andererseits in Form von Investitionen, welche jährlich in den Unterhalt historischer Bauten fliessen.⁷ Jeder bei der Denkmalpflege und Archäologie investierte Franken löst gegen neun Franken an weiteren Investitionen aus, was insbesondere der lokalen und regionalen Bauwirtschaft sowie auch kleineren Handwerksunternehmen zugutekommt.⁸ Diese Mittel sind die Existenzgrundlage von zahlreichen, meist lokalen KMU. Sie sind daher nicht nur volkswirtschaftlich relevant, sondern stärken auch das qualifizierte Handwerk.

Die Finanzhilfen des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie bilden eine wesentliche Stütze für den Unterhalt und die denkmalpflegerischen Massnahmen an Baudenkmalern sowie für notwendige archäologische Rettungsgrabungen aufgrund von Bauvorhaben oder natürlichen Prozessen. Des Weiteren werden die für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe zentralen Bereiche der Vermittlung, der Aus- und Weiterbildung sowie Forschung gefördert.

Die Gutachten der Fachkommissionen des Bundesamtes für Kultur BAK fliessen als wesentliche Grundlagen in Prozesse der Interessensabwägung ein und tragen so zu einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe bei. Zudem hat sich das seit 2018 nach einer neuen Methodik nachgeführte Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als wertvolle Grundlage für eine zeitgemässe Raumentwicklung erwiesen. Es wird in Zusammenarbeit und in engem Austausch mit den jeweiligen Kantonen erarbeitet.

⁶ Kulturbotschaft 2025-2028, S. 68.

⁷ BAK economics, Bestandesaufnahme zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des gebauten Kulturerbes in der Schweiz (Basel 2020).

⁸ Ebd.

Anpassungen der Periode 2025-2028

Denkmalverluste aufgrund des Klimawandels begrenzen

In den vergangenen Jahren wurde manifest, wie unmittelbar der globale Klimawandel das baukulturelle und archäologische Erbe bedroht. Extremereignisse und sich ändernde Temperatur- und Feuchteverhältnisse haben langfristige Auswirkungen auf Denkmäler und archäologische Stätten.⁹ Bauwerke sind Extremereignissen und teilweise massiv höheren Hitzeeinwirkungen oder Temperaturschwankungen ausgesetzt. Trockenheit, sich verändernde Bodenchemie oder das Auftauen von alpinem Permafrost führen zur Gefährdung und zum Verlust von archäologischen Stätten und Bodenfunden. Auch für Museen und Archive stellt der Klimawandel zunehmend eine Herausforderung dar.¹⁰ Die in den letzten Jahren im Vergleich zur allgemeinen Teuerung überproportional angestiegenen Baukosten führen zudem zu einem grösseren Mittelbedarf für Schutz und Erhaltung sowie für archäologische Rettungsgrabungen.¹¹

> Archäologie Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass der Schutz von Kulturdenkmälern bzw. die Verhinderung von Denkmalverlusten infolge des Klimawandels zum Schwerpunkt der Anpassungen 2025-2028 erklärt wird.

Neben der Unterstützung von objektbezogenen Massnahmen sollen auch Strategien zur Erhaltung sowie Monitoringstrategien gefördert werden. Letzteres ist von grosser Wichtigkeit, um proaktive Strategien und Vorgehensweisen sowie *best practices* zu entwickeln. Es gilt anzumerken, dass nicht nur das baukulturelle und (noch im Boden liegende oder als Ruine oder Geländedenkmal erhaltene) archäologische Erbe durch die möglichen Folgen des Klimawandels bedroht ist, sondern auch das mobile Kulturerbe in Sammlungen, Museen oder Archiven.

> Archäologie Schweiz bedauert, dass der vorliegende Kredit im Rahmen der Kulturbotschaft diesem steigenden Mittelbedarf in Folge des Klimawandels und der gestiegenen Baukosten in seiner Festlegung keine Rechnung trägt.

Netto-Null für Denkmäler erreichen

Bedeutsam und im Kontext der aktuellen Klima- und Energiepolitik unabdingbar ist ferner die Förderung des Ziels Netto-Null für Baudenkmäler. Die Unterstützung entsprechender Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen sowie die Etablierung und Förderung einer Solarkultur¹² ist nicht nur aus der Sicht von Denkmal- und Ortsbildschutz bedeutsam. Dieser Massnahme kommt auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Bedeutung zu. Die weiterhin mit hoher Intensität anhaltende Bautätigkeit, die bauliche Siedlungsverdichtung und die Umstellung auf erneuerbare Energien betreffen archäologische Stätten und geschützte Gebäude zunehmend. Die energetische Instandsetzung von baukulturell wichtigen Objekten ist möglich, wenn die individuellen Werte und Eigenschaften des Objektes gewahrt bleiben. Die vorgesehene Ausweitung der Förderung auf denkmalpflegerisch und baukulturell qualifizierte Beratungen ist daher ausdrücklich zu begrüessen. Allerdings soll diese Massnahme ohne Mehrmittel finanziert werden, was eine Kompensation bei den eigentlichen Restaurierungsarbeiten bedeutet.

> Angesichts der enormen Mittel, die für die Energiewende nötig sind, müssen und können für die sachgerechte Ertüchtigung unserer Denkmäler ebenfalls zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

UNESCO-Welterbe stärken

Die UNESCO-Welterbestätten gehören zu den bekanntesten Denkmälern der Schweiz. Sie sind nicht nur beliebte Ausflugsziele, sondern kulturelle und touristische Aushängeschilder unseres Landes mit einer universellen Ausstrahlung. Indessen ist die Erhaltung durch die Folgen des Klimawandels oder menschliche Tätigkeiten (Bautätigkeit, Landwirtschaft) gefährdet. Die Stärkung der kantonalen und kommunalen Trägerschaften und die Entwicklung zeitgemässer, auf Sicherung des Bestands und der Qualität ebenso wie der Nachhaltigkeit

⁹ Bundesamt für Kultur BAK; Klimawandel und Kulturelles Erbe in der Schweiz (Bern 2023), verschiedene Beiträge in Bundesamt für Kulturgüterschutz, Klimawandel und Kulturgüterschutz, KGS-Forum 39/2022.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Bundesamt für Statistik; Medienmitteilung, Schweizerischer Baupreisindex im Oktober 2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise/baupreisindex.html> (konsultiert am 1.5.2023).

¹² Bundesamt für Kultur BAK, Solarenergie und Baukultur (Bern 2019)

ausgerichtete Managementstrategien stellen die Fortsetzung des Aktionsplans Welterbe dar und nehmen zudem ein Desiderat aus der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 auf.

Vermittlung und Teilhabe: Wachsender Mittelbedarf und fehlende Massnahmen

Als zentrale Referenz der Baukultur wird das architektonische und archäologische Erbe in der Schweizer Bevölkerung ausserordentlich geschätzt. Jedoch wird in der aktuellen Diskussion die Bedeutung des Kulturerbes als Wertschöpfungsfaktor zu wenig anerkannt. Umso mehr gilt es, entsprechende Grundlagen zu entwickeln und diese auch breit zu kommunizieren. Die Grundsätze der *Davos Declaration* sowie die im Rahmen des *Davos Process* erarbeiteten Qualitätssicherungsinstrumente (*Davos Baukultur Quality System*) bieten hier wichtige Grundlagen und Orientierungslinien. Um die Bedeutung und das Potential unseres Kulturerbes im Gesamtkontext unseres Lebensraums und unserer Gesellschaft besser verständlich zu machen, ist es ferner unerlässlich, der Vermittlung und der Teilhabe am Kulturerbe einen höheren Stellenwert einzuräumen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die in der Konvention von Faro¹³ formulierten Grundsätze.

In der Kulturbotschaft 2016-2020 hatte der Bund die kulturelle Teilhabe zu einem der drei strategischen Handlungsschwerpunkte seiner Kulturpolitik erklärt. Dieses kulturpolitische Ziel wurde in der Kulturbotschaft 2021-2024 weiterverfolgt. Auch in der vorliegenden Kulturbotschaft findet sich das Thema Teilhabe insbesondere in den Handlungsfeldern «Digitale Transformation» und «Kultur als lebendiges Gedächtnis» wieder. Auch in diesem Feld führen steigende Kosten und Anforderungen zu einem wachsenden Mittelbedarf, der durch die Pflege und den Erhalt des an Bedeutung gewinnenden digitalen Erbes noch akzentuiert wird. Durch Beiträge an Organisationen sowie für Forschung, Ausbildung und Vermittlung werden diejenigen Bereiche gestärkt, welche massgeblich zur besseren Wahrnehmung und einem nachhaltigen Umgang mit unserem Kulturerbe beitragen. Auf dieser Basis kann der nachhaltige Umgang mit dem Kulturerbe und dessen Schutz gefördert werden.

2.2.4 Baukultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Ausgangslage

Bereits oben wurde die Bedeutung des Kulturerbes im Kontext des Themenbereichs Nachhaltigkeit und Suffizienz erläutert. Die Kulturbotschaft 2025-2028 legt nun dezidiertes Gewicht auf diese Aspekte. Damit wird der holistische, Disziplinen, Sektoren und Departemente sowie Lebensbereiche übergreifende Ansatz des Konzepts Baukultur gestärkt und eine vorwärtsgewandte Perspektive eingenommen. Das baukulturelle und archäologische Erbe stellt nicht nur eine qualitative und ästhetische Ressource dar; ihr kommt eine grosse Bedeutung bei der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt zu. Durch die Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur und der baukulturellen Qualitäten eines Orts sollen reale und vermeintliche Zielkonflikte zwischen Denkmal- und Ortsbildschutz und der Förderung erneuerbarer Energien abgebaut und somit einem unwiederbringlichen Verlust an Kulturerbe begegnet werden.

Anpassungen in den Perioden 2025-2028

Initiative «Besser leben» organisieren

Archäologie Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass der Bund die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in Form einer partizipativen bzw. auf Teilhabe ausgerichteten Kampagne intensiveren will, um das Verständnis für die Notwendigkeit einer hohen Baukultur gesellschaftlich breiter zu verankern. Das baukulturelle Erbe bietet sich hierbei an, als Qualitätsfaktor für unseren Lebensraum in den Mittelpunkt gerückt zu werden, um das Kulturerbe insgesamt als Element einer nachhaltigeren Entwicklung zu positionieren.

Solarplanungen fördern

Die Förderung der Solarenergie, gerade auch in Siedlungen, betrifft auch das baukulturelle Erbe. Mit vorbildhaften Kooperationen zwischen verschiedenen Akteursgruppen soll aufgezeigt werden, dass auch Solarplanungen im Bereich bestehender Siedlungen dem Anspruch einer hohen Baukultur gerecht werden können.

¹³ Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, abgeschlossen in Faro am 27. Oktober 2005, von der Bundesversammlung genehmigt am 21. Juni 2019, (Stand vom 1. März 2020)

2.3 Gesetzesänderungen

Natur und Heimatschutzgesetz (Vorlage 2)

Eine Baukultur von hoher Qualität versteht die gebaute Umwelt als Einheit mit einem umfassenden, qualitätsorientierten Ansatz. Sie trägt zu den Energiezielen und dem ressourcenschonenden Bauen bei, schafft gut gestaltete Räume für eine hohe Lebensqualität und unterstützt effiziente Planungsprozesse.

Mit der gesetzlichen Verankerung einer Baukultur von hoher Qualität erhält der Bund den Auftrag, die interdisziplinäre und multisektorische Zusammenarbeit auf allen föderalen Stufen und mit privaten Akteuren zu stärken.

Vorgesehen sind folgende Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes:

- Art. 1 Bst. f erwähnt explizit die Förderung einer Baukultur von hoher Qualität.
- Art. 17b verankert den Bereich Baukultur auf Gesetzesebene, verpflichtet den Bund zur Beachtung der entsprechenden Grundsätze (Abs. 1) und hält die koordinativen und strategischen Aufgaben des Bundes (Abs. 2) sowie die Komplementarität mit den Bestrebungen im Bereich Baukultur der Kantone fest (Abs. 3).
- Art. 17c regelt die finanzielle Unterstützung der Baukultur durch den Bund. Dabei werden Finanzhilfen sowohl für Organisationen (Abs. 1), als auch für Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung sowie Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Abs. 2) vorgesehen. Schliesslich werden Bemessungsgrundlagen für die Ausrichtung der Fördermittel festgehalten (Abs. 3) und die Unterstützung weiterer Förderinstrumente und Massnahmen im Bereich der hohen Baukultur vorgesehen (Abs. 4).

Die komplexen, vielschichtigen Anforderungen an den gebauten Raum verlangen nach einem übergeordneten Zielkonzept wie der hohen Baukultur sowie nach mehr Zusammenarbeit und Abstimmung. Projekte, Planungen und Verfahren werden so besser – weil effektiver, effizienter und mit sozialem Mehrwert. Die neuen Gesetzesartikel gewährleisten ferner Planungs- und Rechtssicherheit. Eine Baukultur von hoher Qualität gewährleistet, dass gute und abgestimmte Lösungen für die Siedlungsentwicklung nach innen sowie für die Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten, für den Klimawandel und die Energiewende gefunden werden. Hohe Baukultur ermöglicht wirtschaftlich tragfähige, nachhaltige und gut gestaltete Räume mit hoher Lebensqualität, in denen sich die Menschen wohlfühlen. Das zieht weder Mehrkosten noch neue Aufgaben für Kantone oder Private nach sich.

> Archäologie Schweiz unterstützt daher die Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes in der vorgeschlagenen Form ausdrücklich.

2.4 Kreditbeschlüsse: Verpflichtungskredit Baukultur (Vorlage 8)

Die Finanzierung der Massnahmen im Bereich Baukultur und damit die von der Archäologie Schweiz vertretenen Anliegen erfolgt über den Verpflichtungskredit Baukultur auf Basis des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Der Verpflichtungskredit umfasst sowohl die Finanzhilfen des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Bauwerke (Baudenkmalpflege) und archäologischer Stätten (Bodendenkmalpflege) als auch für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen sowie die Unterstützung von Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung.

In der Förderperiode 2021-2024 standen im Verpflichtungskredit «Baukultur» insgesamt CHF 123.9 Mio. zur Verfügung. Die Kulturbotschaft 2025-2028 sieht gemäss Vernehmlassungsvorlage vor, für den Verpflichtungskredit «Baukultur» Mittel in der Höhe von CHF 128.4 Mio. zu sprechen. Davon sind CHF 104.6 Mio. für den Sachbereich «Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie» vorgesehen, CHF 23.8 Mio. werden für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» gesprochen.

Die gesprochenen Mittel sind vor dem Hintergrund der seit Jahren steten Zunahme von denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen und Aktivitäten zu sehen. Unter anderem bedingt durch die nach wie vor grosse Bautätigkeit; nicht zuletzt im Zuge der Umsetzung des RPG 1 und der damit verbundenen Siedlungsentwicklung. Hinzu kommen die Folgen der Klimakrise mit Blick auf die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes.

Zu berücksichtigen ist ferner der finanzielle Druck durch die Preisentwicklung im Bausektor, die ebenfalls als Kostentreiber wirkt. So vermeldet der Baupreisindex im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 einen Anstieg von 8 bis 13 Prozent¹⁴ – und die allgemeine Teuerung von 2.9% seit März 2022¹⁵ führte zu einem Anstieg der Kosten für Ausgrabungen und für den Unterhalt von Baudenkmalern. Dadurch steigen auch die Kosten für archäologische und baudenkmalpflegerische Arbeiten, ohne dass Mehrleistungen erbracht werden können.

Wie hoch bereits heute der jährliche Verlust an archäologischer Substanz und baukulturellem Erbe in Folge fehlender Mittel ist, kann quantitativ wie qualitativ nicht exakt beziffert werden. Es ist aber von grosser Bedeutung, dass die kantonalen Fachstellen alle bedeutenden Objekte angemessen betreuen können, dass das Finanzierungsgleichgewicht erhalten bleibt und es zu keinen unwiederbringlichen Denkmalverlusten kommt.

Der für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» vorgesehene Betrag liegt ebenfalls unter den Anforderungen; dies aufgrund des steigenden Mittelbedarfs für die Vermittlung, die kulturelle Teilhabe und der Digitalisierung.

> Angesichts dieser stattgefundenen Entwicklungen stagnieren die finanziellen Mittel im Bereich des kulturellen Erbes insgesamt oder sinken mit Blick auf die derzeitige Teuerung sogar.

3 Antrag zum Verpflichtungskredit Baukultur

> Archäologie Schweiz fordert, den Verpflichtungskredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.

Der Antrag gründet auf ...

- den steigenden realen Kosten für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes infolge der gegenwärtigen und künftigen Teuerung sowie steigender Baukosten.
- der sich intensivierenden Bautätigkeit (Innenverdichtung), die zu mehr, umfangreicheren und komplexeren Aufgaben sowie zu einem grösseren Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz, der denkmalpflegerischen Bauberatung sowie bei der Archäologie führt.
- einem zunehmenden Mittelbedarf wegen neu definierten Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Netto-Null für Denkmäler, Erhaltungsstrategien für Baudenkmalern).
- der zunehmenden Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, welche Sie unserer Stellungnahme zukommen lassen.

Freundliche Grüsse,



Lionel Pernet, Präsident
Archäologie Schweiz
praesident@archaeologie-schweiz.ch



Ellen Thiermann, Zentralsekretärin
Archäologie Schweiz
ellen.thiermann@archaeologie-schweiz.ch

¹⁴ Bundesamt für Statistik; Medienmitteilung, Schweizerischer Baupreisindex im Oktober 2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise/baupreisindex.html> (konsultiert am 1.5.2023)

¹⁵ Bundesamt für Statistik; Landesindex der Konsumentenpreise. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html> (konsultiert am 1.5.2023)